

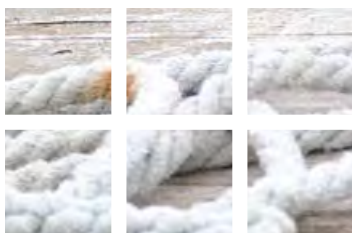


WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Merkblatt für Sportbootfahrende

Nord-Ostsee-Kanal



Sehr geehrte Sportbootfahlerin, sehr geehrter Sportbootfahrer!

Sie wollen den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) im engen Kontakt mit der Berufsschifffahrt möglichst problemlos und sicher befahren. Beachten Sie deshalb die hier aufgeführten besonders wichtigen Punkte.

Auf dem NOK gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung mit den dazugehörigen Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.

Sportfahrzeuge (nicht gewerblich betriebene Fahrzeuge, die ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken dienen) dürfen den NOK und dessen Zufahrten zur Durchfahrt und ohne Lotsinnen oder Lotsen nur während der Tagfahrzeiten und nicht bei verminderter Sicht benutzen. Sie müssen ihre Kanalfahrt so einrichten, dass sie vor Ablauf der Tagfahrzeit eine für Sportfahrzeuge bestimmte Liegestelle erreichen können. Dies gilt nicht für das Aufsuchen der zugelassenen Liegestellen im Schleusenvorhafen Kiel-Holtenau und im Binnenhafen Brunsbüttel sowie das bei der Schleusenmeisterin oder beim Schleusenmeister angemeldete Ausschleusen zur Elbe.

Sie können die Schleusenmeisterin oder den Schleusenmeister entweder telefonisch erreichen ...

in Kiel: +49 431 3603-152

in Brunsbüttel: +49 4852 885-252

... oder per Funk auf den nachstehenden UKW-Kanälen. Die Kanäle sind während der Fahrt abzuhören! Auf Funkdisziplin ist zu achten.

UKW-Kanal 13 (Ruf: Kiel-Kanal I)	Schleusenbereich Brunsbüttel
UKW-Kanal 2 (Ruf: Kiel-Kanal II)	Strecke Brunsbüttel - Breiholz
UKW-Kanal 3 (Ruf: Kiel-Kanal III)	Strecke Breiholz - Kiel-Holtenau
UKW-Kanal 12 (Ruf: Kiel-Kanal IV)	Schleusenbereich Kiel-Holtenau



Verhalten in den Schleusenvorhöfen und Schleusen

Beim Vorbeifahren an festgemachten Fahrzeugen ist auf Schraubenstrom zu achten. Im Schleusenbereich ist das Rauchen und offenes Licht verboten! Achten Sie auch auf Durchsagen über Lautsprecher!

Rechtsfahrgebot



Im NOK muss soweit wie möglich rechts gefahren werden. In bestimmten Strecken ist der Mindestabstand vom Ufer durch Sichtzeichen angegeben. Aufgrund der schräg verlaufenden Böschungen ist der angegebene Mindestabstand zum Ufer unbedingt einzuhalten!

Höchstgeschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit von 12 km/h über Grund darf nicht überschritten werden.

Fährstellen und Berufsschifffahrt



Besondere Aufmerksamkeit beim Passieren von Fährstellen (Querströmung) und beim Vorbeifahren von Schiffen aufgrund der Sogwirkung!

Segeln auf dem NOK

Das Segeln ist auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten. Dies gilt nicht:

- im Schleusenvorhafen vor den Alten Schleusen in Kiel-Holtenau und
- außerhalb des Fahrwassers auf dem Borgstedter See, dem Audorfer See und dem Flemhuder See.

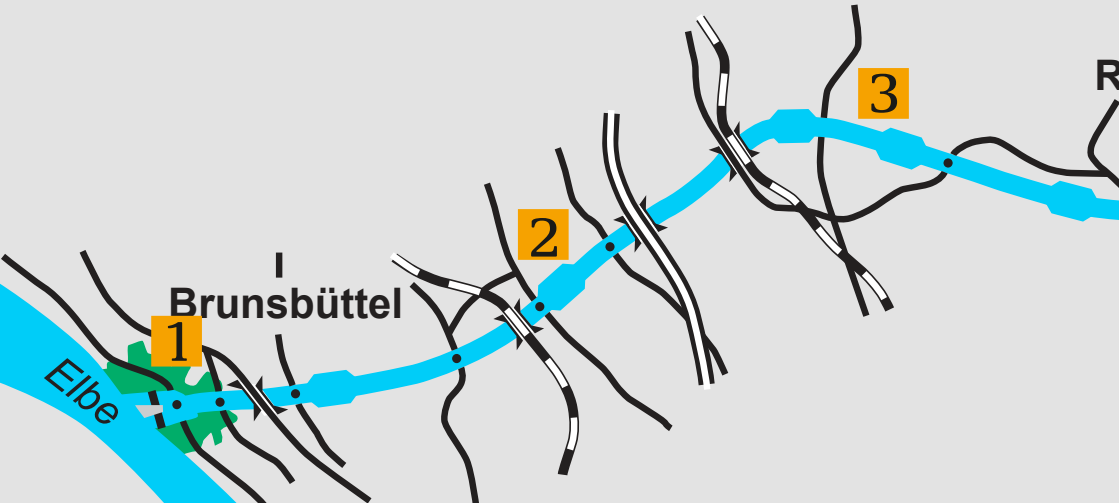


Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen zusätzlich Segel setzen. Sie müssen dann im Vorschiff einen schwarzen Kegel – Spitze unten – führen. Wasserskilaufen, Wassermotorradfahren, Segelsurfen und Stand-Up-Paddling sind auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten. Ein motorbetriebenes Sportfahrzeug darf nur ein Sportfahrzeug schleppen, wobei das geschleppte Sportfahrzeug nur eine Länge von weniger als 15 Metern haben darf. Die Mindestgeschwindigkeit des Schleppverbandes muss 9 Kilometer (4,9 Seemeilen) in der Stunde betragen.

Verhalten bei Nebel

Sportfahrzeuge dürfen den Nord-Ostsee-Kanal nicht bei verminderter Sicht benutzen. Bei plötzlich auftretender verminderter Sicht können Sportfahrzeuge in den Weichengebieten hinter den Dalben oder an geeigneten Liegestellen festmachen.



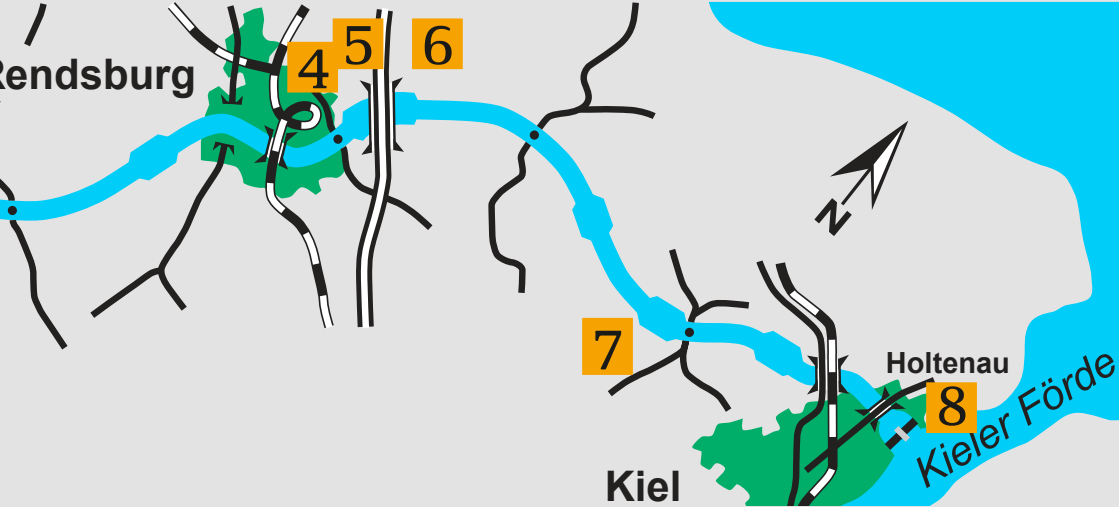


Für Sportfahrzeuge gibt es nur nachstehende Liegestellen:

1. Liegestelle für Sportfahrzeuge Brunsbüttel (Nordseite km 1,8 hinter dem Leitwerk); kostenpflichtig
2. Liegestelle in der Wendestelle der Weiche Dückerwisch-Nordseite (km 20,7) max. Tiefgang 2,40 m
3. Liegestelle vor der Gieselau-Schleuse (Einfahrt km 40,5) max. Tiefgang 2,40 m
4. Liegestellen im Obereidersee mit Enge (Einfahrt bei km 66)
5. Liegestelle im Borgstedter See (Einfahrt bei km 67,5)
6. Liegestellen im Borgstedter See (Einfahrt bei km 70, Brückenhöhe Mittelstrecke Borgstedter See: 22,50 m über dem Wasserspiegel)
7. Sportboot-Reede im Flemhuder See (Einfahrt bei km 85,4)
8. Liegestelle Kiel-Holtenau (km 98,5) östlich der Schleuse; kostenpflichtig (Entrichtung des Liegegeldes über den Kassenautomaten an der Liegestelle.)

Hinweis zu 2, 3 und 7: Benutzung nur für eine Nacht

	Gieselau- kanal	Achterwehrrer Schifffahrtskanal (Schleuse Strohbrück gesperrt)
Länge ü. alles	65,00 m	35,00 m
größte Breite	9,00 m	7,50 m
Tiefgang	2,40 m	



 Wartestelle für Sportfahrzeuge

 Zufahrtssignale



 Liegestelle für Sportfahrzeuge

 Zufahrtssignale

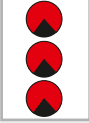
Lichtsignale

Einfahren in die Zufahrten zum NOK, in die Schleusenvorhöfen und Schleusen

Signal		Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Zufahrt	An den Signalmasten auf den Schleuseninseln bzw. in Brunsbüttel Mole 4
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Schleusenvorhöfen und Schleusen	An den Signalmasten auf der Mittelmauer der Schleuse

Warteraum: Brunsbüttel – östlich der Zufahrtsgrenze
Kiel-Holtenau – nördlich der Zufahrtsgrenze

Durchfahren der Weichengebiete des NOK

Signal		Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein rotes Funkellicht		Einfahrt in das Weichengebiet verboten	An den Weicheneinfahrtsignalmasten
Drei unterbrochene rote Lichter übereinander		Ausfahrt aus den Weichen verboten für alle Fahrzeuge	An den Weichensignalmasten
Ein unterbrochenes grünes Licht		Ausfahrt für alle Fahrzeuge	An den Weichensignalmasten
Zwei weiße Gleichtaktlichter		Ausfahrt aus den Weichen verboten für Fahrzeuge der Verkehrsgruppen 1 und 2 unter 12 km/h	Am in Fahrtrichtung letzten Weichensignalmast
Zwei feste rote Lichter nebeneinander		Weiterfahrt im Binnenhafen Brunsbüttel verboten für alle Fahrzeuge	An den Signalmasten des an der Nordseite liegenden Ölhafens

Tagfahrzeiten MEZ

während der MESZ: jeweils +1 Stunde

01.01. – 15.01.	07:30 – 17:00 Uhr
16.01. – 31.01.	07:30 – 17:30 Uhr
01.02. – 15.02.	07:00 – 18:00 Uhr
16.02. – 28./29.02.	06:30 – 18:30 Uhr
01.03. – 15.03.	05:30 – 19:00 Uhr
16.03. – 31.03.	05:00 – 19:30 Uhr
01.04. – 15.04.	04:30 – 20:00 Uhr
16.04. – 30.04.	04:00 – 20:30 Uhr
01.05. – 15.05.	03:30 – 21:00 Uhr
16.05. – 31.05.	03:00 – 21:30 Uhr
01.06. – 30.06.	02:30 – 22:00 Uhr
01.07. – 15.07.	02:30 – 22:00 Uhr
16.07. – 31.07.	03:00 – 21:30 Uhr
01.08. – 15.08.	03:30 – 21:00 Uhr
16.08. – 31.08.	04:00 – 20:30 Uhr
01.09. – 15.09.	04:30 – 20:00 Uhr
16.09. – 30.09.	05:00 – 19:30 Uhr
01.10. – 15.10.	05:30 – 19:00 Uhr
16.10. – 31.10.	06:00 – 18:30 Uhr
01.11. – 15.11.	06:30 – 17:30 Uhr
16.11. – 30.11.	07:00 – 17:00 Uhr
01.12. – 31.12.	07:30 – 17:00 Uhr



Kanalgebühren

Für das Befahren des NOK sind gemäß Verordnung über die Befahrungsabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal Sportbootabgaben zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn der Kanal nur teilweise befahren wird. Ein Aufsteigen der Schleusenmauern über die in den Schleusenammern Brunsbüttel und Kiel-Holtenau fest angebrachten Steigeleitern ist nur für Notfall- und Rettungszwecke erlaubt. Sie können die Befahrungsabgaben nicht in den Schleusenammern entrichten!

Wir haben für Sie diese Bezahlmöglichkeiten eingerichtet:

In Kiel

Zwei Kassenautomaten:

- im NOK vor der Kieler Schleuse auf der Kanal-Nordseite, an der Schwimmsteganlage
- auf der Fördeseite an der Sportbootliegestelle westlich des Tiessenkais (An diesem Automaten können die Befahrungsabgaben und Liegegeleider für die Liegestelle gezahlt werden.)

An der Gieselau Schleuse

Bei der Schleusenmeisterin bzw. beim Schleusenmeister

Sporadisch in Brunsbüttel

Bei der Kassiererin bzw. dem Kassierer an der NOK-Sportbootliegestelle (nur wenn vor Ort)



Weitere Informationen

Sportboote über 20 m Länge müssen während der Kanalpassage einen AIS-Transponder der Klasse A oder B betreiben. Bei Bedarf können AIS-Transponder in den Eingangsschleusen für die Kanalpassage gemietet werden.

Sportfahrzeuge mit einem Tiefgang über 3,1 m sind grundsätzlich lotspflichtig. Mehrtrumpfboote zu Sportzwecken sind bis zu einer Gesamtbreite von 12,0 m sowie einer Gesamtlänge von 20,0 m von der Lotsannahmepflicht befreit.

Für Sportboote ist die Benutzung einer Selbststeueranlage auf dem NOK nicht erlaubt.

Das Anlegen und Festmachen von Sportbooten ist verboten:

- an Sperrwerken, Strombauwerken, Leitwerken, Pegeln, festen und schwimmenden Schifffahrtszeichen,
- in Brunsbüttel im Alten Vorhafen, in Kiel-Holtenau an den Dalben,
- im NOK und dem Gieselaukanal an den Böschungen und
- an den für Fahrzeuge der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgesehenen Anlagen. Fahrzeuge dürfen hierüber auch nicht zu Wasser gelassen bzw. ausgesetzt werden.

Aktuelle Infos:

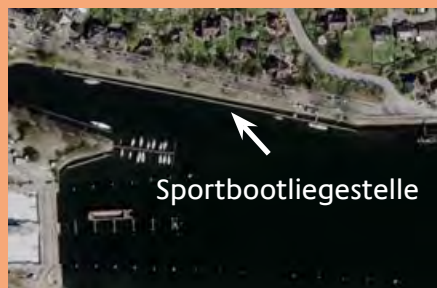
www.wsa-nord-ostsee-kanal.wsv.de

⇒ Schifffahrt ⇒ Sportschifffahrt

Aufgrund des Neubaus der Kleinen Schleuse werden derzeit Sportboote ausschließlich mit der Berufsschifffahrt durch die großen Kammern geschleust.

Sportbootliegestelle Kiel-Holtenau:

Die Liegestelle steht nur für Übernachtung und Wartezeit in Verbindung mit einer NOK-Passage zur Verfügung.



Bildnachweis

Karten Seite 7: Kartengrundlagen © BSH

Alle weiteren Bilder: Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal

Alte Zentrale 4
25541 Brunsbüttel

Schleuseninsel 2
24159 Kiel

wsa-nord-ostsee-kanal@wsv.bund.de
www.wsa-nok.wsv.de



Stand: August 2023

Satz und Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie (BSH)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

